

Stadt Jever
Abteilung 2.01

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2024.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2022 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2024 erstellt.

1.	Kosten		letztes Jahr	Abweichung
1.1	Personalkosten			
1.1.1	Direkte Personalkosten (Baubetriebshofpersonal)	13.700,00 €	19.000,00 €	5.300,00 €
1.1.2	Indirekte Personalkosten (Rathauspersonal)	9.300,00 €	7.300,00 €	-2.000,00 €
	Personalkosten gesamt	23.000,00 €	26.300,00 €	3.300,00 €
1.2	Sachkosten			
1.2.1	Direkte Sachkosten Straßenreinigung	158.000,00 €	157.691,68 €	-308,32 €
1.2.2	Indirekte Sachkosten (Fahrzeugeinsatz Baubetriebshof)	1.250,00 €	650,00 €	-600,00 €
	Sachkosten gesamt	159.250,00 €	158.341,68 €	-908,32 €
1.3	Gesamtkosten	182.250,00 €	184.641,68 €	2.391,68 €
2.	Öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %) somit umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	45.562,50 € 136.687,50 €	46.160,42 € 138.481,26 €	597,92 € 1.793,76 €
3.	Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen Aus der Betriebsabrechnung 2022 ergibt sich eine Unterdeckung von 4.449,80 €. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung 2022 einbezogene Plus von 7.749,93 € ergibt sich noch ein Plus von insgesamt 3.300,13 €. Dieses soll in den Jahren 2024, 2025 und 2026 zu je einem Drittel ausgeglichen werden. Zusammen mit einer noch auszugleichenden Überdeckung aus der Abrechnung des Jahres 2020 und 2021 ergibt sich für die Gebührenbedarfsberechnung 2024 insgesamt ein einzurechnendes Plus von 10.415,13 €.	-10.415,13 €	-7.866,12 €	2.549,01 €
	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 2. abzgl. Vortrag aus Vorjahren zu 3.)	126.272,37 €	130.615,14 €	4.342,77 €
4.	Fegemeter Die umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	110.567	109.587	-980
5.	Gebührenberechnung			
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	126.272,37 €	130.615,14 €	4.342,77 €
5.2	umlagefähige Fegemeter (siehe 4.)	110.567	109.587	-980
5.3	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 5.1 / Fegemeter aus 5.2)	1,14204392 €	1,19188535 €	0,05 €
	gerundet	1,14 €	1,19 €	0,05 €
	Gebührensatz: 1,14 EUR / lfm.			

Aufgestellt:



Schweitzer
23.10.2023